jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/2/17 4R31/99m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.1999

Norm

JN §7a
ASGG §37
ASGG §50
ASGG §65

Rechtssatz

Über eine Klage eines Sozialversicherungsträgers auf Zahlung einer Beitragsschuld laut Rückstandsausweis auf Grund einer von einem Dritten übernommenen Bürgschaft ist in der Besetzung nach § 7a JN zu entscheiden.

Entscheidungstexte

- 4 R 31/99m
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 17.02.1999 4 R 31/99m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:1999:RI0000081

Im RIS seit

11.11.2010

Zuletzt aktualisiert am

14.12.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at